

Handlungsempfehlung für Schulleitungen zum Einsatz von Lehrkräften in Prüfungssituationen im Kontext der Coronavirus-Situation Stand 20.04.2020

Das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) in Nordrhein-Westfalen hat sich dafür ausgesprochen, dass die schulischen Abschlussprüfungen nach Möglichkeit stattfinden sollen, sofern die weiteren Entwicklungen dies zulassen. Kontinuierliche Information zu dem Umgang mit Schulischen Situationen und dem Coronavirus veröffentlicht das MSB als Schulmail und im Bildungsportal.

Es ist entscheidend, dass alle schulischen Prüfungen, die in den kommenden Wochen anstehen, selbstverständlich unter strenger Berücksichtigung der Vorgaben des Infektionsschutzes stattfinden. Für die Prüfungen werden daher besondere Vorkehrungen getroffen, um die Gesundheit der Prüflinge und der betreuenden Lehrkräfte zu schützen.

Die Bekämpfung der Verbreitung des Coronavirus liegt in der Zuständigkeit der Gesundheitsbehörden unter der Aufsicht des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS). Das NRW-Gesundheitsministerium steht in ständigem Kontakt zur Bundesebene, zu anderen Bundesländern und orientiert sich an den Risikobewertungen und Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI). Das RKI in Berlin beobachtet und bewertet die Lage stetig und ist bundesweit die zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Coronavirus. Von dort aus werden Maßnahmen bundesweit koordiniert. Die gesetzliche Grundlage ist das Infektionsschutzgesetz.

Die Gesundheit und Unversehrtheit der betreuenden Lehrkräfte und der weiteren Betreuungskräfte hat oberste Priorität. Gleiches gilt selbstverständlich für den Schutz der betreuten Schülerinnen und Schüler. Wie erwähnt sind die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) handlungsleitend. Da es sich bei einer Pandemie um ein dynamisches Geschehen handelt, können ggf. weitere Anpassungen erforderlich sein.

Um Schulen eine verlässliche Entscheidungsgrundlage für die Prüfungssituation an die Hand zu geben, wurde diese Handlungsempfehlung erarbeitet.

Vor der Prüfung

Wichtig ist den **Zugang** zu dem Schulgebäude, die Flure und den Einlass zu den Prüfungsräumen „sicher“ zu gestalten. Das bedeutet, auch hier den Abstand - mindestens 1,5 Meter - zwischen den anwesenden Personen zu wahren. Vor und nach den Prüfungen sind Gruppenbildungen strikt zu vermeiden.

Alle sind aufgefordert, kontinuierlich auf den „**Sicherheitsabstand**“ zu achten.

Sofern ein **Wartebereich** vor Beginn der Prüfung von Personen genutzt wird, so sind die nachfolgenden Empfehlungen auch für diesen Raum als maßgebend anzusehen.

Die **Ablage für die Kleidung** ist so zu gestalten, dass die Kleidungsstücke und die Personen, welche diese ablegen, keinen direkten Kontakt untereinander haben.

Es empfiehlt sich im Vorfeld das beigefügte **HANDOUT** an die Personen mit den konkreten Handlungsanweisungen auszugeben. Dieses findet sich im Verlauf des Textes ab Seite 5 bis Seite 10.

Anzahl der Prüflinge

Eine Begrenzung der Personenzahl im Raum hilft, die Distanzvorgaben wirksam umsetzen zu können. Gleichzeitig wird die potentielle Belastung mit Infektionserregern in der Raumluft reduziert. Mit einer ausreichenden Lüftung kann die Anzahl der Infektionserreger in der Luft niedrig gehalten werden.

Wichtig ist, dass der Abstand zwischen den Prüflingen sowie zu den Lehrkräften die erforderlichen min 1,5 Meter bis 2 Meter umfasst und eingehalten wird.

Eine namentliche und nach Sitzordnung angefertigte Registrierung hat zu erfolgen. Dies ist ggf. für spätere Nachverfolgung bei Infektionsgeschehen erforderlich.

Einsatz von Personal zur Prüfung:

Verantwortlich für die Einteilung der Lehrkräfte ist die Schulleitung. Aktuell ist in der 15. Schulmail des MSB, der besonderen Schutz von Schwangeren, Schwerbehinderten und Risikopersonen beschrieben. Ggf. sind weitere Veröffentlichungen des MSB zu beachten.

Abstand halten!

Körperliche Distanz ist das A und O im Infektionsschutz! Bei der Bestuhlung der verwendeten Räumlichkeiten sowie der Organisation der Raumaufteilung ist auf einen **Abstand von 1,5 bis 2 Metern** zwischen den Personen zwingend zu achten. Hilfreich sind hierfür ggf. farbige Markierungen.

Reinigung und Ausstattung der Räumlichkeiten

Eine gründliche und regelmäßige Reinigung der Fußböden sowie häufig genutzter Flächen und Gegenstände sind wesentlich für einen guten Hygienestatus in der Einrichtung. Hier ist der Schulträger, mit Verantwortung für Bau und Ausstattung, der wichtigste Ansprechpartner.

An den Waschplätzen sollte aus hygienischen Gründen Flüssigseife aus Seifenspendern und Einmalhandtuchpapier bereitgestellt werden. Die Benutzung von Gemeinschaftshandtüchern ist aus hygienischer Sicht bedenklich und daher abzulehnen. Papierabwurfbehälter sind mit einem Beutel zu versehen und täglich zu entleeren.

Die Mindestanforderungen an Schulräume, Reinigung und Hygienemaßnahmen müssen zwingend erfüllt sein. Sollten die betroffenen Schulleiterinnen und Schulleiter hier Mängel oder Versäumnisse feststellen, wenden Sie sich bitte umgehend an ihren Schulträger und informieren die Schulaufsicht.

Händehygiene

Vor Betreten des gemeinschaftlich genutzten Prüfungsraums sollen sich alle Personen die Hände waschen oder alternativ desinfizieren. Eine **Händewaschung** ist dabei als ausreichend und im Rahmen einer Ressourcenschonung bevorzugt zu betrachten.

Das Waschen der Hände ist der wichtigste Bestandteil der Hygiene, denn hierbei wird die Keimzahl auf den Händen erheblich reduziert. Eine Händewaschung meint mit Seife für 20-30 Sekunden waschen, gut abtrocknen, und dann für jede Person ein Einmal-Handtuch zu verwenden.

Wichtig ist auch hier die Abstandregelung bei allen Personen zu beachten.

Husten- und Niesetikette

Beim Husten oder Niesen sollte möglichst kein Speichel oder Nasensekret in die Umgebung versprüht werden. Sich beim Husten oder Niesen die Hand vor den Mund zu halten, wird oft für höflich gehalten. Aus gesundheitlicher Sicht aber ist dies keine sinnvolle Maßnahme: Dabei gelangen Krankheitserreger an die Hände und können anschließend an andere weitergereicht werden.

Um keine Krankheitserreger weiterzuverbreiten und andere vor Ansteckung zu schützen, sollten Erkrankte die Regeln der sogenannten Husten-Etiquette beachten, die auch beim Niesen gilt (siehe Handout).

Weitere Hygienemaßnahmen

Direkter Körperkontakt ist zu vermeiden. Dies kann z.B. durch die Ablage prüfungsrelevanter Unterlagen auf dem Tisch erreicht werden, ohne Materialien von-Hand-zu-Hand zu geben.

Begrüßungsrituale und ähnliches (Händeschütteln etc.) sind dringend zu vermeiden. Nach dem Musterhygieneplan für Schulen des Landesentrums Gesundheit Nordrhein-Westfalen sollte mehrmals täglich, zum Beispiel 1 x pro Stunde, eine **Stoßlüftung** beziehungsweise Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten erfolgen.

Symptomatische/ erkrankte Personen

Weder Lehrkräfte noch die Prüflinge sollten Symptome einer Atemwegs-Infektion aufweisen. Eine Konkretisierung beschreibt die 15. Schulmail, ggf. weitere Veröffentlichungen des MSB beachten.

Für weitere Beratungen und Informationen steht Ihnen das Team der BAD gerne zur Verfügung.

Handout
zur
Handlungsempfehlung für Prüfungssituationen im Kontext der Coronavirus-
Situation (Stand 20.04.2020)

Das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) in Nordrhein-Westfalen hat sich dafür ausgesprochen, dass die schulischen Abschlussprüfungen nach Möglichkeit stattfinden sollen, sofern die weiteren Entwicklungen dies zulassen. Kontinuierliche Information zu dem Umgang mit Schulischen Situationen und dem Coronavirus veröffentlicht das MSB als Schulmail und im Bildungsportal.

Es ist entscheidend, dass alle schulischen Prüfungen, die in den kommenden Wochen anstehen, selbstverständlich unter strenger Berücksichtigung der Vorgaben des Infektionsschutzes stattfinden. Für die Prüfungen werden daher besondere Vorkehrungen getroffen, um die Gesundheit der Prüflinge und der betreuenden Lehrkräfte zu schützen.

Die Bekämpfung der Verbreitung des Coronavirus liegt in der Zuständigkeit der Gesundheitsbehörden unter der Aufsicht des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS). Das NRW-Gesundheitsministerium steht in ständigem Kontakt zur Bundesebene, zu anderen Bundesländern und orientiert sich an den Risikobewertungen und Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI). Das RKI in Berlin beobachtet und bewertet die Lage stetig und ist bundesweit die zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Coronavirus. Von dort aus werden Maßnahmen bundesweit koordiniert. Die gesetzliche Grundlage ist das Infektionsschutzgesetz.

Die Gesundheit und Unversehrtheit der betreuenden Lehrkräfte und der weiteren Betreuungskräfte hat oberste Priorität. Gleiches gilt selbstverständlich für den Schutz der betreuten Schülerinnen und Schüler. Wie erwähnt sind die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) handlungsleitend. Da es sich bei einer Pandemie um ein dynamisches Geschehen handelt, können ggf. weitere Anpassungen erforderlich sein.

Wichtig ist den **Zugang** zu dem Schulgebäude, die Flure und den Einlass zu den Prüfungsräumen „sicher“ zu gestalten. Das bedeutet, auch hier den Abstand von mindestens 1,5 Meter zwischen den anwesenden Personen zu wahren. Vor und nach den Prüfungen sind Gruppenbildungen strikt zu vermeiden.

Alle sind aufgefordert, kontinuierlich auf den „Sicherheitsabstand“ zu achten.

Vor der Prüfung



Sofern ein **Wartebereich** vor Beginn der Prüfung von Personen genutzt wird, so sind die nachfolgenden Empfehlungen auch für diesen Raum als maßgebend anzusehen. Bei der **Ablage von Kleidung** ist darauf zu achten, dass die Kleidungsstücke und die Personen, welche diese ablegen, keinen direkten Kontakt untereinander haben.

Anzahl der Prüflinge

Eine Begrenzung der Personenzahl im Raum hilft, die Distanzvorgaben wirksam umsetzen zu können. Gleichzeitig wird die potentielle Belastung mit Infektionserregern in der Raumluft reduziert. Mit einer ausreichenden Lüftung kann die Anzahl der Infektionserreger in der Luft niedrig gehalten werden.

Wichtig ist, dass der Abstand zwischen den Prüflingen sowie zu den Lehrkräften die erforderlichen min. 1,5 Meter bis 2 Metern umfasst und eingehalten wird.

Eine namentliche und nach Sitzordnung angefertigte Registrierung hat zu erfolgen. Dies ist ggf. für spätere Nachverfolgung bei Infektionsgeschehen erforderlich.

|
|
|
|
|
|
|
AUSREICHEND ABSTAND IST DAS A UND O :-) !
|
|
|
|
|

Abstand halten!

Es ist folglich auf einen **Abstand von 1,5 bis 2 Metern** zwischen Personen zwingend zu achten.

Händehygiene

Regelmäßig sowie vor Betreten des gemeinschaftlich genutzten Prüfungsraums sollen sich alle Personen die Hände waschen oder alternativ desinfizieren. Eine **Händewaschung** ist dabei als ausreichend und im Rahmen einer Ressourcenschonung bevorzugt zu betrachten.

Das Waschen der Hände ist der wichtigste Bestandteil der Hygiene, denn hierbei wird die Keimzahl auf den Händen erheblich reduziert. Eine Händewaschung meint **mit Seife für 20-30 Sekunden waschen, gut abtrocknen, für jede Person ein Einmal-Handtuch** verwenden. Auch hier auf den **Sicherheitsabstand** achten.

5 SCHRITTE ZUR HÄNDEHYGIENE:

Hände richtig waschen schützt vor Infektionen durch Krankheitserreger.



1 Hände unter fließendes Wasser halten



2 Waschlotion 20-30 Sekunden verreiben



3 Auch zwischen den Fingern



4 Gründlich abspülen



5 Sorgfältig abtrocknen

Husten- und Niesetikette

Beim Husten oder Niesen sollte möglichst kein Speichel oder Nasensekret in die Umgebung versprüht werden. Sich beim Husten oder Niesen die Hand vor den Mund zu halten, wird oft für höflich gehalten. Aus gesundheitlicher Sicht aber ist dies keine sinnvolle Maßnahme: Dabei gelangen Krankheitserreger an die Hände und können anschließend an andere weitergereicht werden.



Um keine Krankheitserreger weiterzuverbreiten und andere vor Ansteckung zu schützen, sollten Erkrankte die Regeln der sogenannten Husten-Etiquette beachten, die auch beim Niesen gilt:

- Halten Sie beim Husten oder Niesen mindestens 1,5 Meter Abstand von anderen Personen und drehen Sie sich weg.
- Niesen oder husten Sie am besten in ein Einwegtaschentuch. Verwenden Sie dies nur einmal und entsorgen es anschließend in einem Mülleimer mit Deckel. Wird ein Stofftaschentuch benutzt, sollte dies anschließend bei 60°C gewaschen werden.
- Und immer gilt: Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die **Hände waschen!**
- Ist kein Taschentuch griffbereit, sollten Sie sich beim Husten und Niesen die **Armbeuge** vor Mund und Nase halten und ebenfalls sich dabei von anderen Personen abwenden.

Weitere Hygienemaßnahmen

Direkter Körperkontakt ist zu vermeiden. Dies kann z.B. durch die Ablage prüfungsrelevanter Unterlagen auf dem Tisch erreicht werden, ohne Materialien von-Hand-zu-Hand zu geben.

Begrüßungsrituale und ähnliches (Händeschütteln etc.) sind dringend zu vermeiden.

Nach dem Musterhygieneplan für Schulen des Landesentrums Gesundheit Nordrhein-Westfalen sollte mehrmals täglich, zum Beispiel 1 x pro Stunde, eine **Stoßlüftung** beziehungsweise Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten erfolgen.

Symptomatische/ erkrankte Personen

Weder Lehrkräfte noch die Prüflinge sollten Symptome einer Atemwegs-Infektion aufweisen. Eine Konkretisierung beschreibt die 15. Schulmail, ggf. weitere Veröffentlichungen des MSB beachten.